

Informationen zur IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in – Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung“

Sehr geehrte/r Prüfungsteilnehmer/in,

Sie stehen nun kurz vor Ihren Prüfungen. Damit Sie gut vorbereitet sind und alle wichtigen Informationen parat haben, haben wir die wichtigsten Punkte rund um die Prüfung für Sie zusammengestellt.

Allgemeiner Hinweis

Die Prüfung zum/zur „Geprüften Bilanzbuchhalter/-in – Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung“ ist eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und keine Abschlussprüfung eines Vorbereitungslehrgangs! Die Prüfungsanforderungen und Inhalte sind in der entsprechenden Fortbildungsverordnung (siehe auch [Fortbildungsordnung - BMBFSFJ](#)) geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht unbedingt nur auf den im Vorbereitungslehrgang vermittelten Stoff, sondern auf die Inhalte in der Verordnung!

Prüfungsablauf

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil.

Die schriftliche Prüfung wird auf Grundlage einer betrieblichen Situation durchgeführt und besteht aus drei schriftlichen Aufgabenstellungen.

Aufgabenstellung	Schriftlich/mündlich	Prüfungszeit
Aufgabenstellung 1 Schwerpunkt: Geschäftsvorfälle erfassen und nach Rechnungslegungsvorschriften zu Abschlüssen führen	Tag 1: schriftlich	240 Minuten (08:30 – 12:30 Uhr)
Aufgabenstellung 2 Schwerpunkt: Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten	Tag 2: schriftlich	240 Minuten (08:30 – 12:30 Uhr)
Aufgabenstellung 3 Schwerpunkt: Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen	Tag 3: schriftlich	240 Minuten (08:30 – 12:30 Uhr)
Präsentation und Fachgespräch	mündlich	45 Minuten (Präsentation max. 15 Minuten, Fachgespräch max. 30 Minuten)

Wann ist die schriftliche Prüfung bestanden?

Die schriftliche Prüfung ist bestanden, wenn in **jeder der drei Aufgabenstellungen mindestens 50 Punkte** erreicht werden. Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht vorgesehen.

Mündliche Prüfung: Präsentation und Fachgespräch

Zur mündlichen Prüfung wird nur zugelassen, wer die schriftliche Prüfung bestanden hat. Die mündliche Prüfung muss innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der schriftlichen Prüfung durchgeführt werden. Nach Ablauf dieser Frist muss die schriftliche Prüfung erneut abgelegt werden.

Die mündliche Prüfung besteht aus einer Präsentation und einem sich unmittelbar anschließenden Fachgespräch. In der mündlichen Prüfung sollen Sie nachweisen, dass Sie in der Lage sind, angemessen und sachgerecht zu kommunizieren und Fachinhalte zu präsentieren.

In der Präsentation soll ein komplexes Problem der betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden. Das Thema ist selbst zu wählen und muss aus dem Handlungsbereich „**Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten**“ stammen.

Der Themenvorschlag ist mit einer Kurzbeschreibung des Problems und einer inhaltlichen Gliederung spätestens zum Termin der dritten schriftlichen Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss einzureichen.

Im anschließenden Fachgespräch sollen Sie, ausgehend von Ihrer Präsentation, nachweisen, dass Sie in der Lage sind, Probleme der betrieblichen Praxis zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu bewerten. Dabei werden neben dem Handlungsbereich „Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten“ auch weitere Handlungsbereiche einbezogen.

Die Bewertung der mündlichen Prüfung erfolgt mit einer Gewichtung von 1/3 für die Präsentation und 2/3 für das Fachgespräch.

Die mündliche Prüfung ist bestanden, wenn das gewichtete Ergebnis aus Präsentation und Fachgespräch mindestens 50 Punkte beträgt.

Für die Präsentation stehen im Prüfungsraum folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- Flipchart, Pinnwand, Whiteboard und Beamer (inkl. HDMI Kabel)
- Laptop / Notebook muss mitgebracht werden, bei Apple-Geräten ist ggf. ein passender Adapter erforderlich
- Andere Präsentationsmittel oder Hilfsmittel sind vorab mit der IHK abzustimmen und gegebenenfalls selbst mitzubringen.

Wiederholungsprüfung

Die schriftliche und die mündliche Prüfung können jeweils zweimal wiederholt werden.

Wird in einer schriftlichen Aufgabenstellung keine ausreichende Leistung erbracht, müssen alle drei Aufgabenstellungen erneut abgelegt werden.

Bei Wiederholung der mündlichen Prüfung innerhalb von zwei Jahren kann eine Befreiung von der schriftlichen Prüfung erfolgen, sofern diese zuvor mit mindestens 50 Punkten bewertet wurde.

Auf Antrag kann auch eine bereits bestandene Prüfung wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der letzten Prüfung.

Wann ist die Prüfung insgesamt bestanden?

Die Prüfung ist bestanden, wenn

- in jeder der drei schriftlichen Aufgabenstellungen mindestens 50 Punkte erreicht wurden und
- in der mündlichen Prüfung mindestens 50 Punkte erreicht wurden.

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertung der schriftlichen Prüfung und der Bewertung der mündlichen Prüfung.

Prüfungsergebnis

Telefonische Anfragen nach Prüfungsergebnissen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Mitteilung der vorläufigen Prüfungsergebnisse erfolgt schriftlich. Den Zeitraum der Bekanntgabe entnehmen Sie bitte dem Terminplan zum Prüfungsablauf, den Sie mit Ihrer Einladung zur Prüfung erhalten haben.

Den Bescheid über das Bestehen bzw. Nichtbestehen dieser Prüfung erhalten Sie nach Abschluss des Prüfungsverfahrens.